



Pressemitteilung

Förderbescheide für Hebammen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen verschickt

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die Förderbescheide im Rahmen der Zuweisungen des Freistaats Bayern für Hebammen, die im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen in der Wochenbettbetreuung tätig sind, wurden versendet. Insgesamt erhielten 15 Hebammen eine Zuschusszusage für 2023. Damit unterstützen der Freistaat Bayern und der Landkreis die geburtshilfliche Versorgung.

Den Zuschuss erhält jede Hebamme, welche die Voraussetzungen erfüllt und im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen pro Kalenderjahr mindestens 15 Mütter im Wochenbett mit jeweils mindestens drei Hausbesuchen betreut haben. Hebammen, die mindestens 25 Mütter betreut haben, werden mit einem höheren Betrag unterstützt. Die Höhe des Förderbetrages, inklusive des zehnjährigen Anteils des Landkreises, betrug für vier Hebammen jeweils 1.056,79 Euro und für elf Hebammen jeweils 2.113,58 Euro. Insgesamt werden 27.476,54 Euro ausbezahlt.

Noch liegt der Förderbescheid für 2024 nicht vor. Sobald dies der Fall ist, wird das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen die Hebammen wieder anschreiben und informieren, damit sie ihren Antrag auf Förderung entsprechend einreichen können.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats
Pressestelle
Marlis Peischer
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-310
Fax: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
Internet: www.lra-toelz.de